



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Beschwerdesenat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 1 des Presserats aufgrund von Mitteilungen von Lesern ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, haben die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ nicht Gebrauch gemacht.

Bisher haben sich die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „www.krone.at“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr. Ilse Brandner-Radinger, Dr. Stefan Lassnig, Dr. Marianne Enigl und Dr. Renate Graber in seiner Sitzung am 26.03.2014 im selbständigen Verfahren gegen die Krone Verlag GmbH & Co KG als Medieninhaberin der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ und die Krone Multimedia GmbH & Co KG als Medieninhaberin von „www.krone.at“ wie folgt entschieden:

Der am 02.02.2014 auf den Seiten 4 bis 7 der „Krone Bunt“ erschienene **Artikel „Die nackte Angst“** und dessen am 01.02.2014 auf „www.krone.at“ erschienene *Onlineversion „Reaktionen zeigen: Nackte Angst in Österreich“* **verstoßen gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) der Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse).**

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Die gegenständlichen Artikel, die im Zuge der „Krone – Initiative ‚Für mehr Sicherheit‘“ erschienen sind und die nur unwesentlich voneinander abweichen, beschäftigen sich mit der derzeitigen Sicherheitslage in Österreich, wobei die Ausschreitungen gegen den Akademikerball in Wien, die steigenden Einbruchszahlen im Burgenland und den übrigen östlichen Grenzregionen sowie die beschlossene Schließung von 122 Polizeiposten herangezogen werden, um ein düsteres Bild zu zeichnen.

In diesem Zusammenhang findet sich in den Artikeln folgende Passage:

„Es scheint, als hätten sich die Gesetzesbrecher aus dem Ausland die Delikte nach Ländern aufgeteilt. „Die Serben-Mafia bestimmt das ‚Einbruchsgeschäft‘. Aber die Serben sind auch bei Messerstechereien vorne mit dabei“, erzählt ein LKA-Beamter. Gruppierungen aus Rumänien dagegen hätten sich auf Überfälle spezialisiert. Menschenhandel und Zuhälterei fällt offenbar in den Bereich von kriminellen Bulgaren und Türken. Die Drogenszene wiederum ist statistisch in afrikanischer Hand. In der jüngeren Zeit mischen dort aber auch die Mazedonier und Montenegriner kräftig mit. Die Hintermänner bei Kfz-Verschleppungen sind meist in Polen zu finden. Der Insider: „Seit dem Chaos vor dem Akademikerball muss man sich jetzt auch noch Gedanken machen, welche zwielichtigen Personen aus Deutschland zu uns strömen.“

Als wäre diese Beschreibung nicht schon alarmierend genug, ist in Österreich ein bedenklicher Verbrechensrend spürbar. Banden mit „straffen Führungsstrukturen“ aus Georgien, Tschetschenien und Moldawien. Beamte berichten, dass vor allem diese Täter äußerst brutal vorgehen: „Diese Personen schreckt bei Einbrüchen die Anwesenheit von Bewohnern nicht zurück. Sie treten und schlagen auf die Opfer ein, nehmen schwerste Verletzungen in Kauf. Ähnliches kann bei Raubüberfällen beobachtet werden.“

In der Onlineversion ist zwischen diesen beiden Absätzen die Zwischenüberschrift „Einbrecher schreckt Anwesenheit der Bewohner nicht ab“ eingefügt.

Weitere, über anonyme Aussagen von Beamten hinausgehende Quellen wie insbesondere Statistiken sind nicht angeführt, wobei in der Printversion in einem fett gedruckten Zwischensatz angemerkt wird, dass „Insider aus dem Bundeskriminalamt ... die offizielle Statistik für geschönt“ hielten und sowohl in der Print- als auch in der Onlineversion ein anonymes Polizeimitglied mit folgender Aussage zitiert wird: „Wir Beamte brauchen keine Statistik, um zu wissen: Neben den heimischen Ganoven zieht es zu uns Verbrecher aus aller Herren Länder. Es geht um organisierte Banden, die sich auf gewisse Straftaten spezialisiert haben.“

Die Krone Verlag GmbH & Co KG sowie die Krone Multimedia GmbH & Co KG sind der Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18 Abs. 1 der Verfahrensordnung nicht nachgekommen.

In den Artikeln werden einzelne ausländische Tätergruppen mit bestimmten Straftaten generell in Verbindung gebracht. Der Senat sieht darin einen Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse, wonach Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierungen aus nationalen Gründen unzulässig sind.

Durch die undifferenzierte Zuordnung von Delikten zu verschiedenen Nationalitäten wurden die Angehörigen dieser Nationalitäten pauschal verunglimpft und diskriminiert.

Der Artikel erweckt den Eindruck, dass es eine „Aufteilung“ der einzelnen Delikte zwischen den Nationen gebe und dass Täter aus einem bestimmten Land für bestimmte Delikte „zuständig“ wären.

Selbst wenn es stimmen sollte, dass bei gewissen Delikten statistisch betrachtet Täter aus einer bestimmten Nation besonders oft auftreten, ist im vorliegenden Fall von generellen Verunglimpfungen und Diskriminierungen aus nationalen Gründen auszugehen.

Dies wird dadurch verstärkt, dass in dem Artikel nur auf Täter ausländischer Herkunft eingegangen wird.

Die Aussagen im Artikel stützen sich überdies lediglich auf die subjektive Wahrnehmung und Meinung eines anonymen Beamten. Nach Ansicht des Senats wäre hier eine weitere Recherche notwendig gewesen, die zu einer ausgewogeneren Beschreibung der Situation geführt hätte.

Der Verstoß wird gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Österreichischen Presserates festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung werden die Krone Verlag GmbH & Co KG und die aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in den betroffenen Medien zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
26.03.2014